

	18. Wahlperiode HESSISCHER LANDTAG	Drucksache 18/3770

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Anwendung des Branchentarifvertrages für den Schienenpersonennahverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einigung über einen einheitlichen Branchentarifvertrag der Deutschen Bahn und sechs privaten Unternehmen mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG).

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei den hessischen Verkehrsverbänden darauf hinzuwirken, dass bei zukünftigen Ausschreibungen der kürzlich ausgehandelte Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr verbindlicher Bestandteil wird. Der Branchentarifvertrag muss auch Grundlage für Wettbewerbsteilnehmer aus dem Ausland und solchen Unternehmen sein, die nicht zu den sechs privaten Unternehmen zählen, die sich am Tarifvertrag beteiligen. Zukünftige Veränderungen des Tarifes sowie des Manteltarifvertrags werden automatisch angepasst.

Begründung:

Der Ausschreibungswettbewerb soll Vorteile für die Kundinnen und Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bringen und die Angebotsqualität verbessern, damit die Zahl der ÖPNV-Nutzungen deutlich steigt. Bei der Ausschreibung ist dabei dafür Sorge zu tragen, dass sich Bieter nicht durch Dumpinglöhne für ihre Beschäftigten ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen. Mit dem neu verhandelten Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung erreicht worden. Damit bei europaweiten Ausschreibungen der Tarif nicht durch ausländische Anbieter unterlaufen wird, soll der Rahmen für alle verbindlich festgeschrieben werden.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir

